



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

30. Jahrgang

Neuenhagen, den 24.04.2025

Nummer 05

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.04.2025 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 27.03.2025 Seite 2
- Erste Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 3
- Wasserverband Strausberg-Erkner Seite 3
- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat März 2025 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2025 Seite 4
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 4
- Sprechzeiten des Bürgermeisters Seite 4
- Sprechzeiten der Schiedsstelle Seite 4
- Sprechzeiten der Revierpolizei Seite 4
- Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten Seite 4

Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	19.05.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bildungsausschuss	20.05.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	21.05.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	26.05.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 07.04.2025

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: AN 002/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Den Verbindungsweg mit dem Arbeitstitel „Kirchsteg“, ökologisch zu befestigen, smart zu beleuchten und als „Kirchsteg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 004/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zukünftig die Verbandsversammlungen des Wasserverbands Strausberg-Erkner im gemeindeeigenen Ratsinformationssystem zu erfassen und unmittelbar nach Erhalt der Einladungen, der Tagesordnungen und der Vorlagen, diese den Gemeindevertretern zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Ferner sind die beschlossenen Niederschriften ebenfalls im Ratsinformationssystem zu veröffentlichen.

*Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 11 Neinstimmen, bei 3 Enthaltungen
(Bei Stimmgleichheit abgelehnt.)*

Druckvorlage: 021/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
Für die CDU-Fraktion wird Michaela Steinhauser als sachkundige Einwohnerin in den Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 024/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Die stellvertretende Wahlleiterin Frau Silke Scheiter abzurufen.
2. Als stellvertretende Wahlleiterin Frau Nadine Haut zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 16.06.2025, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	08.05.2025, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	08.05.2025, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	14.05.2025, 18:00 Uhr
Seniorenbeirat	15.05.2025, 14 Uhr Haus der Senioren, Hauptstraße 78

Druckvorlage: 026/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Amtsblatt erscheint zukünftig in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde. Zeitgleich wird es weiterhin an den drei Infokästen für amtliche Bekanntmachungen (Theatron des Rathauses, Bahnhof Nordseite, Schäferplatz) ausgehängen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die rechtliche Grundlage dafür geschaffen wird.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem Märkischen Medienhaus als Herausgeber des Neuenhagener Echos und damit als Verbreitungsmedium des Amtsblattes dementsprechend anzupassen. Über eventuell frei werdenden Publikationsraum wird im Zusammenhang mit der Neuprofilierung des Neuenhagener Echos gesondert beraten.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 1 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: 002/2025

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitglieder des Sportbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage für die Dauer der Wahlperiode 2024 bis 2029 zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 009/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die erste Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 010/2025

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Straßenbaumaßnahmen Elisenhofer Weg im Abschnitt Kreuzung Elisenhof bis Wirtschaftsweg der Autobahn - entlang der Deponie.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 031/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. In Vorbereitung der Umsetzung des Beschlusses AN 21/2024 wird eine Arbeitsgruppe gebildet, der jeweils ein Vertreter aus jeder Fraktion der Gemeindevertretung und Vertreter der Verwaltung angehören.
2. Die Arbeitsgruppe legt die Rahmenbedingungen für das moderierte Beteiligungsverfahren zur Beplanung der Fläche vor der Zweifelder-Sporthalle Bollensdorf im Sport- und Geschichtspark fest.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 10 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Nicht-öffentlicher Teil**Druckvorlage: 030/2025**

Betreff: Zustimmung zu Verleihung des Preises des Neuenhagener Echos 2024

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 004/2025

Betreff: Zustimmung zum Verkauf eines Erbbaurechtes und Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufrechtes

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 020/2025

Betreff: Zustimmung zur teilweisen Nutzungsänderung eines Erbbaurechtes

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse des Hauptausschusses 27.03.2025**Öffentlicher Teil****Druckvorlage: 022/2025**

Der Hauptausschuss beschließt:

Gegen die beabsichtigte Festsetzung des Wahltermins zur hauptamtlichen Wahl des Bürgermeisters auf den 15.02.2026 als Tag der Hauptwahl und den 15.03.2026 als Tag der Stichwahl bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 014/2025

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Bäume - Los 1 Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume) - mit der Firma Maxes Baumdienst Inh. Max Schäske aus 15345 Rehfelde abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 015/2025

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Rahmenvereinbarung zur Pflege und Unterhaltung der Bäume - Los 2 Bäume im öffentlichen Straßenraum (Straßenbäume) - mit der Firma Ecken & Kanten Dorian Schnabel aus 14482 Potsdam abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 016/2025

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rahmenvertrag zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Straßenbegleitgrüns für das Los 2 mit der Firma Galabau Bahr, Inh. Matthias Bahr aus 15366 Neuenhagen, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 017/2025

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Erbringung von Planungsleistungen für die Parkanlage Grusedreieck mit dem Ingenieurbüro Gabriele Hennemann Landschaftsarchitektin aus 14552 Michendorf abzuschließen

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Nicht-öffentlicher Teil**Druckvorlage: 030/2025**

Betreff: Vorschlag zur Verleihung des Preises des „Neuenhagener Echos“ 2024

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Erste Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11.6.1992 (GVBL. Land Brandenburg Teil I, Seite 186), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.5.1999 (GVBL. Land Brandenburg Teil I, Seite 162) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen b. Berlin in ihrer Sitzung am 07.04.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 wird wie folgt geändert:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Auskunftspflicht und/oder Anzeigepflicht nach § 9 nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Neuenhagen, den 08.04.2025

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

BEKANNTMACHUNG Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.05.2025** werden fällig:

Öffentliche Abgaben

Grundsteuer 2.Rate für das Jahr 2025
Straßenreinigungsgebühr 2.Rate für das Jahr 2025
Zweitwohnungssteuer 2.Rate für das Jahr 2025
Hundesteuer 2.Rate für das Jahr 2025
Vergnügungssteuer 2.Rate für das Jahr 2025

Gewerbsteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer 2.Rate für das Jahr 2025
KITA-Entgelte, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum letzten Bankarbeitstag eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland: IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
Berliner Volksbank e.G.: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des aktuellen Abgabebescheides und geben als Referenz immer das gültige Kassenzeichen an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um **vorherige Terminvereinbarung** gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Wasserverband Strausberg-Erkner

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 15 vom 04.04.2025 wurde veröffentlicht: 15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (15. Änderungssatzung) vom 17.07.2024

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat März 2025

Standort	Vorhaben
Langenbeckstraße 22	Zulassung einer Abweichung nach § 67 BauGB, hier: Grundstücksteilung
Buschweg 7	Einfamilienhaus
Altlandsberger Chaussee	Vorbescheid: Neubau eines Rechenzentrums
Güstrower Straße 14	Einfamilienhaus
Wiesenstraße/ Bahnhof Südseite	überdachte Fahrradabstellanlage mit Sammelschließbereichen
Zum Mühlenfließ 15	Errichtung eines Lagerplatzes für den Bauhof
Binger Bogen 2	Einfamilienhaus
Blankenburger Straße 13	Einfamilienhaus

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2023 u.a. zusätzliche Schließzeiten kommunaler Kindertagesstätten beschlossen. Den Beschluss finden Sie hier: https://sessionnet.krz.de/neuenhagen-bei-berlin/bi/vo0050.asp?__kvonr=2811

Damit gibt es neben den bisher gewohnten Schließzeiten zum Jahreswechsel, den Brückentagen und dem Tag zur Team-Fortbildung, eine zusätzliche Schließzeit in der Woche nach Ostern.

Wir bitten Sie daher, sich für 2025 auf folgende Schließzeiten einzustellen:

Zeitraum	Grund der Schließung
22.04.2025 – 25.04.2025	Ostern
02.05.2025	Brückentag
30.05.2025	Brückentag
24.12.2025 – 02.01.2026	Weihnachten/Neujahr

Für die Schließzeit nach Ostern besteht für Kinder, deren Eltern in dieser Zeit keine Urlaubsmöglichkeit haben und auch eine anderweitige Betreuung ihrer Kinder nicht möglich ist, eine Not-Betreuungsmöglichkeit in einer kommunalen Kita. Welche das sein wird, wird festgelegt, wenn bekannt ist, wie viele Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Als Voraussetzung für eine Notbetreuung müssen folgende Kriterien **beider** Erziehungs- und Sorgeberechtigten erfüllt sein:

- Eine Freistellung des Arbeitgebers oder der schulischen Institution ist in diesem Zeitraum nicht möglich (schriftlicher Nachweis).
- Eine anderweitige Betreuung kann nicht ermöglicht werden.
- Die Inanspruchnahme der Notbetreuung muss mindestens bis zum 31. Oktober des Vorjahres schriftlich eingereicht werden.

Je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder wird entsprechendes pädagogisches Personal aus der eigenen Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des Kitabereichs im Rathaus Frau Wormuth, Herr Wohlgemuth und Frau Pollmann unter den Telefonnummern 03342-245 521/522/523 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Gunter Kirst
Fachbereichsleiter

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können vorab mit den Mitarbeitern Termine vereinbart werden. Eine persönliche Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gewährleistet.

Der Bürgerservice ist zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9-12 Uhr nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine beim Bürgerservice online zu reservieren: montags von 9-12 und 13-15 Uhr und freitags von 09-12 Uhr. Bitte nutzen Sie hierfür folgenden Adresse: www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Ansgar Scharnke steht für Bürgeranliegen jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr im historischen Rathaus zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters, (03342) 245-101, ist nötig.

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle befindet sich im Neubau des Rathauses (separater Eingang rechts neben dem Haupteingang).

Jeden Montag von 16 bis 18 Uhr sind die Schiedsleute in ihrem Büro erreichbar, Tel.: (03342) 245-410, E-Mail: schiedsstelle@neuenhagen-bei-berlin.de.

Wenn es Probleme mit dem Nachbarn gibt, stehen diese Ehrenamtler der Gemeinde mit Rat und Gesprächsangeboten vermittelnd zur Verfügung.

In der 11. Wahl der Schiedspersonen wurden folgende Personen bestimmt:

- Herr Olaf Karl Radtke als erste Schiedsperson
- Frau Romy Bahn als zweite Schiedsperson
- Herr Andreas Neuner als zweite stellvertretende Schiedsperson

Sprechzeiten der Revierpolizei

Die Revierpolizisten unserer Gemeinde sind jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr in ihrem Dienstzimmer im Rathausneubau erreichbar. Zu dieser Zeit sind sie unter der Telefonnummer (03342) 245-413 zu sprechen.

Außerhalb der Sprechzeit können die drei Neuenhagener Revierpolizisten wie folgt kontaktiert werden:

PHK Holger Zeig: (03342) 236-1049; E-Mail: holger.zeig@polizei.brandenburg.de
PHK Lutz Buggel: (03342) 236-1045; E-Mail: lutz.buggel@polizei.brandenburg.de
PHK Volkmar Thiemann: (03342) 236-1043;
E-Mail: volkmar.thiemann@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten des Behindertenbeauftragten

Der Behindertenbeauftragte Frank Richter steht jeden ersten Freitag des Monats in seiner Sprechstunde von 14 bis 16 Uhr im Raum der Schiedsstelle (Rathausneubau), Am Rathaus 1, zur Verfügung. Auch Termine für Hausbesuche sind nach Absprache möglich.

Frank Richter ist unter der Telefonnummer 03342/245-411 zu erreichen und kann bei Problemen und Anfragen auch per Mail erreicht werden: behindertenbeauftragter@neuenhagen-bei-berlin.de